



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt  
betreffend

## Unterstützungsbeiträge der RKK 2018-2020

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an den **Katholischen Frauenbund** Basel-Stadt für die Frauenberatungsstelle. (Referentin für Rückfragen: Sylvia Debrunner)
2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an die **Hörbehinderten-Seelsorge**. (Referentin für Rückfragen: Monika Hungerbühler)
3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 fürs 2018 und 2019 an die **Beratungsstelle für Asylsuchende – BAS**. (Referentin für Rückfragen: Monika Hungerbühler)
4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30'000 /Jahr an den Verein **Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA**. (Referentin für Rückfragen: Sylvia Debrunner)
5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr für Kurse von **ehrenamtlichen Mitarbeitern der RKK BS**. (Referentin für Rückfragen: Barbara Wyss)
6. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr für die **Christlich-Jüdischen Projekte (CJP)**. (Referentin für Rückfragen: Barbara Wyss)
7. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr an die **Aeneas-Silvius-Stiftung**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
8. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an das **Projekt DA-SEIN** der Offenen Kirche Elisabethen. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3'000 /Jahr zuzüglich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5'960 /Jahr an die **Pfadi der Region Basel**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
10. Gewährung der Beiträge in Höhe von CHF 14'000 im Jahr 2018, CHF 7'000 im Jahr 2019 und CHF 3'000 im Jahr 2020 zuzüglich gleichbleibender Mietzinssubvention in Höhe von CHF 6'240 /Jahr an **Jungwacht/Blauring**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
11. Gewährung der Beiträge in Höhe von CHF 23'000 im Jahr 2018, CHF 12'000 im Jahr 2019 und ein Rückzug im Jahr 2020 für das **Projekt Wegbegleitung**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
12. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5'000 /Jahr an die **Stiftung Beinwil**. (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)
13. Gewährung eines Beitrags in Höhe von CHF 5'000 fürs 2018 an die **Basler Lepra-Hilfe** (Referent für Rückfragen: Dr. Christian Griss)

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 7. Februar 2017

Übersicht über die Unterstützungsleistungen an andere Institutionen 2018-2020 zur Genehmigung durch die Synode.

Institution	2017	2018	2019	2020	Entscheid Kirchenrat
1. Kath. Frauenbund	30'000	20'000	20'000	20'000	Reduktion um CHF 10'000.
2. Hörbehinderten Seelsorge	20'000	20'000	20'000	20'000	Unveränderte Unterstützung.
3. Beratungsstelle für Asylsuchende BAS	10'000	10'000	10'000	offen	Überprüfung im 2019 für 2020 Entscheid durch KR
4. Ökum. Seelsorgedienst für Asylsuchende	30'000	30'000	30'000	30'000	Unveränderte Unterstützung
5. Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter	10'000	10'000	10'000	10'000	Nur für RKK BS Mitglieder sollen Kurse gratis sein
6. Christlich-Jüdische Projekte	10'000	10'000	10'000	10'000	Unveränderte Unterstützung
7. Aeneas-Silvius-Stiftung	7'500	10'000	10'000	10'000	Erhöhung nur zusammen mit RKLK BL
8. Offene Kirche Elisabethen, Projekt DA-SEIN	30'000 (KR*)	20'000	20'000	20'000	Befristetes Projekt für 3 Jahre (Verlängerung)
9. Pfadi Region Basel: Mietzinsvergünstigung F 80	5'960	5'960	5'960	5'960	Unveränderte Unterstützung
- Kantonalverband Pfadi Region Basel: Jahresbeitrag	3'000	3'000	3'000	3'000	Unveränderte Unterstützung
10. Jungwacht/Blauring	21'000	14'000	7'000	3'000	Schrittweise Reduktion auf Höhe Pfadi
- Beitrag Hälfte der Bruttomiete Feierabendstrasse 80	6'240	6'240	6'240	6'240	Unveränderte Unterstützung
11. Wegbegleitung	34'500 (KR*)	23'000	12'000	0	Bisher Kantonalkirchliche Dienste
12. Stiftung Beinwil	5'000	5'000	5'000	5'000	Unveränderte Unterstützung
13. Basler Lepra-Hilfe	10'000	5'000	0	0	Reduktion
<b>Gesamt</b>	<b><u>233'200</u></b>	<b><u>192'200</u></b>	<b><u>169'200</u></b>	<b><u>143'200</u></b>	

**\*Wurde durch den Kirchenrat bewilligt**

## Einleitung

**Der Kirchenrat möchte die Kerninstitutionen im Bereich der Diakonie weiter unterstützen. Gleichzeitig sollen alle grösseren, längerfristigen Förderleistungen mit Ausnahme der Caritas beider Basel in diesem B&A zusammengefasst sein, um eine bessere Übersicht über die Unterstützungsbeiträge zu erhalten und die Transparenz für die Synode zu erhöhen.**

Mit der Gewährung der Unterstützungsbeiträge über drei Jahre soll eine gewisse Planungssicherheit bei den Institutionen ermöglicht werden.

Ein mit Synodenbeschluss für die Jahre 2018-2020 gesprochener Beitrag wird ausgerichtet, wenn wie bisher ein detaillierter Jahresbericht vorliegt, die RKK nach aussen hin als Sponsorin kenntlich gemacht ist (wird überprüft) und wenn keine grundlegenden Veränderungen in der Ausrichtung und Finanzierung der Organisation/des Projekts eingetreten ist. Weitere Voraussetzung für die Förderung über die kommenden drei Jahre ist eine stabile Finanzsituation der RKK ohne unerwartete Einbrüche auf der Einnahmenseite. Sollten hier unerwartete Einbrüche erfolgen, so müssen die Unterstützungsbeiträge neu verhandelt werden.

Aufgrund des Rückgangs der finanziellen Mittel muss sich die RKK aus einigen Institutionen zurückziehen.

### 1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an den **Katholischen Frauenbund Basel-Stadt** für die Frauenberatungsstelle.

#### a. Ausgangslage

Die Frauenberatungsstelle wurde 1992 eröffnet. Im November 1993 bewilligte die Synode der RKK erstmals einen jährlichen Beitrag von CHF 20'000, mit dem primär die Kosten für die Anstellung der Beraterin gedeckt wurden. Dieser Betrag wird seither jährlich ausgerichtet und wurde 2012 auf CHF 30'000 erhöht.

Die Stelleninhaberin führt diverse Beratungsgespräche, davon durchschnittlich 2/3 persönlich und 1/3 am Telefon. Die meisten Klientinnen suchen die Beratungsstelle für 1 bis 5 Gespräche auf. Hauptsächlich wenden sich Frauen mit finanziellen Problemen an die Beratungsstelle. Bei der Besprechung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten treten jedoch oftmals auch private und familiäre Probleme hervor, auf die ebenfalls genau eingegangen wird. Zudem übernimmt die Stellenleiterin kleine administrative Arbeiten für die Klientinnen.

Im letzten Jahr wurde insbesondere die Vernetzungsarbeit mit anderen beratenden und sozialen Stellen vertieft.

Die steigenden Lohnkosten in den vergangenen Jahren konnten jeweils durch höhere Zuweisungen aus allgemeinen Mitteln aufgefangen werden. Zwar erscheint es schwierig, ganz ohne zusätzliche Gelder aus der RKK den Betrieb der Beratungsstelle zu gewährleisten, jedoch sollte eine Reduktion der RKK-Subvention auf die bis 2012 gesprochenen CHF 20'000 durch andere Mittel aufgefangen werden können.

#### b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet die Frauenberatungsstelle nach wie vor als sehr wichtige Institution im sozialen Basel und möchte sie auch in Zukunft mittragen. Aufgrund vorhandener Eigenmittel des katholischen Frauenbundes, kann die Beratungsstelle auch mit einer geringeren Subvention betrieben werden. Der Kirchenrat beantragt daher der Synode, den Beitrag in Höhe von CHF 20'000 für die Frauenberatungsstelle für die Jahre 2018 bis 2020 zu sprechen.

## 2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an die **Hörbehinderten-Seelsorge**.

### a. Ausgangslage

Die Katholische Hörbehindertenseelsorge (KHS) wurde 1952 gegründet und bietet Gehörlosen und Hörbehinderten die kirchliche Gemeinschaft, in welcher sie sich auch selbst einbringen können. Heute bietet der Verein auch Hilfe in den unterschiedlichsten Lebensbereichen an: Beruf und Ausbildung, Stellensuche, Finanzen, Todesfälle, Sozialversicherungen, Erziehungsfragen und vieles mehr. Zudem gibt es diverse Treffpunkte, die Jung und Alt Gelegenheit bieten, sich einmal monatlich zu treffen und Kontakte zu pflegen.

Gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten brauchen Gehörlose spezialisierte Hilfe. Die Beratungsstelle muss mit immer eingeschränkteren Mitteln immer komplexere Problemsituationen bearbeiten. Die Spendeneinnahmen werden geringer und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der wichtigste Geldgeber des Gehörlosen-Fürsorgevereins der Region Basel, hat die Finanzierung auf Jahre hinaus eingefroren. Derzeit werden CHF 20'000 jährlich von der RKK übernommen.

### b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet die Unterstützung der Hörbehinderten-Seelsorge auch weiterhin als wichtig und als kirchliches Kerngeschäft. Er beantragt der Synode, für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils einen Beitrag in der Höhe von CHF 20'000 zu sprechen.

## 3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr an die **Beratungsstelle für Asylsuchende – BAS**.

### a. Ausgangslage

Im September 1984 wurde die BAS gegründet. Sie will faire Verfahrensbedingungen für Asylsuchende garantieren und diese Menschen in sozialen Fragen beraten. Seit mehreren Jahren engagieren sich die vier Hilfswerke Caritas, HEKS, SAH und SRK in der Trägerschaft und Finanzierung der BAS. Daneben haben sich die Kirchen teils mit eigenen Beiträgen an der BAS beteiligt.

Verschiedene Teams an verschiedenen Orten bringen unterschiedliche Dienstleistungen. Am Empfangszentrum für die ganze Schweiz erfolgt eine Erstberatung nach der Ankunft in der Schweiz. Am BAS-Hauptbüro erfolgt nach der Kantonzuteilung eine Beratung im Asylverfahren. Und schliesslich werden Klienten in Ausschaffungshaft bei der Kontaktstelle für Zwangsmassnahmenbetroffene betreut.

Die Dienstleistungen der Kontaktstelle sind: Rechtsberatung in der Ausschaffungshaft; Akteneinsicht im Haftüberprüfungsverfahren und evtl. Vermittlung an einen Anwalt; Verfassen von Haftentlassungsgesuchen, Asylbeschwerden, Begleitung im Haftüberprüfungsverfahren; Perspektivenberatung im Hinblick auf eine Rückkehr in die Heimat und evtl. Weiterleitung an ein Rückkehrprogramm. Insbesondere soll eine kompetente und transparente Beratung den Betroffenen den Haftalltag erleichtern und das Verständnis zwischen Häftlingen und Vollzugsbehörde fördern, nicht zuletzt, um einen Beitrag zur Reduktion von Konflikten im Gefängnisalltag zu leisten.

Die RKK hat die BAS seit ihrer Gründung mit unterschiedlichen Beträgen unterstützt. Angesichts der Zunahme der Beratungen und der Verlagerung der Aktivitäten an das Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes (Bässlergut), wurde der ursprüngliche Betrag der RKK von CHF 2'500 im Jahre 2003 auf CHF 7'500 erhöht. Seit 2004 sprach der Kirchenrat jeweils CHF 10'000 jährlich.

### b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet es auch weiterhin für wichtig, asylsuchende Menschen zu unterstützen. Die Unterstützung der BAS erfolgt direkt über die kirchliche Diakonieorganisation Caritas. Die Umsetzung des geänderten Asylgesetzes lässt weiterhin auf sich warten, sodass die Fallzahlen

im BAS gleichbleibend hoch sind. Im 2019 soll die Umsetzung des neuen Asylgesetzes abgeschlossen sein. Darum beantragt der Kirchenrat die Förderung der BAS mit CHF 10'000 in den Jahren 2018 - 2019 beizubehalten und im Jahr 2019 je nach Änderung durch die Umsetzung des neuen Asylgesetzes für 2020 die Voraussetzungen für einen Beitrag zu prüfen.

4. **Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30'000 /Jahr an den Verein **Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA.****

**a. Ausgangslage**

1995 wurde der Ökumenische Seelsorgedienst für Asylsuchende (OeSA) gegründet. Kirchen, Seelsorgende und Freiwillige haben einen Verein gegründet, dessen Mitarbeitende sich um die ankommenden Asylsuchenden neben und in der Empfangsstelle Basel kümmern. Seitdem haben sich viele Menschen im OeSA mit grossem Engagement für Tausende von Asylsuchenden eingesetzt. Anfangs wurden in einem kleinen VW-Bus seelsorgerliche Gespräche und Beratungen angeboten. Danach wurde dies in einen Zirkuswagen, anschliessend in gemietete Container verlagert, die jedoch aufgrund der konstant hohen Gesuchszahlen und der langen Aufenthaltszeiten der Asylsuchenden im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) zu eng wurden. Das Angebot des OeSA wurde konstant angepasst und vergrössert. Aus diesen Gründen wurden 2010 geräumigere Container angeschafft, die den aktuellen Bedürfnissen gerecht werden. Zum ersten Mal steht ihnen im EVZ ein eigener Seelsorgeraum zur Verfügung. Persönliche Gespräche können seit Dezember 2010 somit in Ruhe geführt werden. Eine Scalabrini-Schwester arbeitet seit 2009 seitens der Katholischen Kirche im OeSA als Seelsorgerin. Neben den Kantonalen Kirchen der Nordwestschweiz unterstützen auch die Christoph-Merian-Stiftung und der Swisslos-Fonds Basel-Stadt den OeSA.

**b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates**

Dem Kirchenrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Asylsuchenden weiterhin seelsorgerisch betreut werden. Darum beantragt er der Synode, den OeSA für die Jahre 2018 bis 2020 weiterhin mit jährlich CHF 30'000 zu unterstützen.

5. **Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr für **Kurse von ehrenamtlichen Mitarbeitern der RKK BS.****

**a. Ausgangslage**

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen wertvolle und unverzichtbare Arbeit für die RKK. Deshalb erscheint es dem Kirchenrat auch weiterhin wichtig, dass diesbezüglich ein unentgeltliches Weiterbildungsangebot besteht. Nur so kann qualitativ hoch stehende ehrenamtliche Arbeit ermöglicht werden.

Bereits das erste Pastoral Konzept formulierte in Bezug auf die Kurse für Ehrenamtliche, dass unbezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine kompetente Schulung angeboten werden solle. An diesem Grundsatz soll auch weiterhin festgehalten werden.

Es werden Kurse wie: Sicherer auftreten, Redekurs für Frauen, Pressearbeit verstehen, schreiben lernen, Impulse zur Aktivierung von Gruppen, Zeitmanagement, Mind-mapping, Sitzungen leiten, Gesprächsführung, Protokollführung, Sozialdiakonische Arbeit in der Pfarrei, Liturgiekurse, Öffentlichkeitsarbeit in der Pfarrei, Kommunionsspender/Innen, Lektor/Innen, gehalten.

Mit Synodenbeschluss vom 28. November 2000 wurden Beiträge für das Jahr 2001 bis 2003 in Höhe von insgesamt CHF 30'000 gewährt. Für das Jahr 2004 sprach der Kirchenrat einen Beitrag in Höhe von CHF 8'000, ab dem Jahr 2005 waren es jeweils CHF 10'000.

Im Rahmen einer kostendeckenden Finanzierung der Erwachsenenbildung werden die Aufwendungen für diese Kurse grundsätzlich vollumfänglich auf die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer überwält. Die Kurse für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RKK sollen als Ausnahme dazu weiterhin kostenlos angeboten werden. Sie können jedoch nicht aus dem ordentlichen Budget der Erwachsenenbildung finanziert werden.

#### **b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates**

Aus obigen Erwägungen beantragt der Kirchenrat der Synode für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils einen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 für Weiterbildungskurse für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sprechen. Es soll darauf geachtet werden, dass einzelne Angebote nicht über dem Marktpreis liegen und die Subventionen der Beiträge Teilnehmenden aus Basel-Stadt zu Gute kommen.

### **6. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr für die Christlich-Jüdischen Projekte (CJP).**

#### **a. Ausgangslage**

Christlich-Jüdische Projekte (CJP) fördern die Arbeit der Verständigung zwischen der christlichen und der jüdischen Religion in partnerschaftlicher Weise und im Geiste der Gleichberechtigung und gegenseitigen Anerkennung in den jeweiligen Gemeinden sowie in der weiteren Region.

Dieses soziale und religiöse Friedensprojekt setzt Schwerpunkte mit kulturellen Begegnungen, Jugendprojekten, Aus- und Weiterbildung von Lehrer/Innen und anderen Fachpersonen sowie Veranstaltungen und Begegnungen in den verschiedensten Orten und Gemeinden der Region. Die CJP bieten Erziehungsprogramme gegen Judenhass und Fremdenfeindlichkeit an und erarbeiten effektive Instrumente, um gezielt gegen Rassismus und Antisemitismus einzuschreiten. Projekte religiösen Verstehens und eines friedlichen Zusammenlebens aller Traditionen werden professionell vorbereitet und durchgeführt.

#### **b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates**

Der Kirchenrat erachtet die Unterstützung der Christlich-Jüdischen Projekte (CJP) auch weiterhin als wichtig und beantragt der Synode, für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils einen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 zu sprechen.

### **7. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr an die Aeneas-Silvius-Stiftung.**

#### **a. Ausgangslage**

Die Aeneas-Silvius-Vorlesung wurde am 30. Juni 1960 als Gabe der Katholiken von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Feier der vor 500 Jahren erfolgten Gründung der Basler Universität sowie zum Gedenken und im Sinne des Universitätsstifters, des Papstes Pius II. Aeneas Silvius Piccolomini begründet. Am 17. Juni 1986 wurde sie von der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt in „Aeneas-Silvius-Stiftung“ umbenannt. Von der Stiftung wird einmal jährlich eine „Aeneas-Silvius-Vorlesung“ eines herausragenden Wissenschaftlers und eine Publikation unterstützt. Die bisherige Unterstützung der Stiftung beträgt CHF 7'500 jährlich. Das Angebot der Stiftung mit Ringvorlesung und Publikation ist exzellent und hat an der Uni und überregional einen sehr guten Ruf. Der jetzige Standard kann nur mit einer Erhöhung der Mittel gehalten werden.

#### **b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates**

Der Kirchenrat erachtet die Unterstützung der Aeneas-Silvius-Stiftung mit ihren herausragenden Beiträgen im Bereich universitärer Bildung auch weiterhin als wichtig und beantragt der Synode, für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils einen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 zu sprechen. Diese Erhöhung um jährlich CHF 2'500 ist an die Bedingung geknüpft, dass auch die RKLK BL ihren Beitrag auf CHF 10'000 erhöht.

## 8. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an das **Projekt DA-SEIN** der Offenen Kirche Elisabethen

### a. Ausgangslage

Das Projekt DA-SEIN besteht seit dem Jahr 2015. Aus Rücklagen des Dekanats hatte der Kirchenrat am 26. August 2014 bereits CHF 90'000 (3x CHF 30'000 für die Jahre 2015, 2016, 2017) gesprochen, damals aber darauf verwiesen, dass in der Folge kein Geld mehr zur Verfügung stehe.

### b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Das Projekt hat sich sehr positiv entwickelt, die Besucherzahl ist auf rund 600/Jahr gestiegen und damit sogar höher als geplant. Auch die Zahl der Freiwilligen ist auf gleichbleibend hohem Niveau. Die Zahl der Besuchsmittage konnte auf 3 Tage/Woche erweitert werden. Andererseits sind die Anfangsinvestitionen abgeschlossen. Daher beantragt der Kirchenrat das wertvolle Projekt mit CHF 20'000 für weitere drei Jahre zu fördern.

## 9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3'000 /Jahr zuzüglich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5'960 /Jahr an die **Pfadi der Region Basel**

### a. Ausgangslage

Die Pfadi macht eine sehr erfolgreiche Jugendarbeit. Das spiegelt sich in der zunehmenden Zahl von Jugendlichen wieder, die bei der Pfadi engagiert sind (Zunahme von 2010 bis heute von ca. 3000 auf ca. 3400). Auch wenn nur ein Teil der Pfadi dem Verband katholischer Pfadfinder angehört, werden dort christliche Werte vermittelt. Die Pfadiabteilungen des Verbands Kath. Pfadfinder arbeiten eng mit den Pfarreien zusammen.

### b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt daher auch in den Jahren 2018-2020 weiterhin die jährliche Mietreduktion für den Raum in der Feierabendstrasse 80 in Höhe von CHF 5'960 und den Jahresbeitrag an die Region Basel in Höhe von CHF 3'000 zu bezahlen.

## 10. Gewährung abgestufter Beiträge in Höhe von CHF 14'000 im Jahr 2018, CHF 7'000 im Jahr 2019 und CHF 3'000 im Jahr 2020 zuzüglich gleichbleibender Mietzinssubvention in Höhe von CHF 6'240 /Jahr an **Jungwacht/Blauring**.

### a. Ausgangslage

Der Verein „Schweizerische Jungwacht“ sowie der Verein „Schweizerischer Blauring“ sind katholische Kinder- und Jugendorganisationen mit ökumenischer Öffnung. Sie haben den Zweck, Kindern und Jugendlichen in den Pfarreien einen Ort des Zusammenseins zu bieten. Sie arbeiten eng zusammen und haben auf Bundesebene eine gemeinsame Leitung.

Die RKK unterstützt seit der Gründung der Vereine Jungwacht und Blauring bei deren Engagement. Die Unterstützung taucht in den Unterlagen erstmals 1978 auf. Der damalige Kirchenrat beschloss, die Vereine Jungwacht und Blauring mit jeweils CHF 5'000 zu unterstützen. Mit Kirchenratsbeschluss von 1987 wurde der Beitrag auf insgesamt CHF 15'000 erhöht. Seit 2000 beträgt die regelmässige jährliche Unterstützung CHF 21'000, d.h. jeweils CHF 10'500 für den Verein „Jungwacht“ und CHF 10'500 für den Verein „Blauring“. Der grösste Teil dieser Gelder wird für die Bezahlung einer Teilzeitstelle für die Regionalleitung mit Sitz in der F80 verwendet. Diese wird auch durch die RKLK BL finanziert. Hinzu kommt eine Förderung durch Übernahme des halben Mietzinses für die genutzten Räume an der Feierabendstr. 80 in Höhe von CHF 6'240.

#### **b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates**

Der Kirchenrat erachtet die Unterstützung der Vereine Jungwacht und Blauring nach wie vor als sehr wichtig. Er stellt jedoch ein deutliches Ungleichgewicht zwischen der Förderung der Pfadi und JuBla fest. Ausserdem ist die Zahl der durch JuBla geförderten Jugendlichen in Basel mit rund 90 Jugendlichen nur noch sehr gering. Daher wird beantragt, die Mittelvergabe schrittweise zu reduzieren auf CHF 14'000 im Jahr 2018, CHF 7'000 im Jahr 2019, auf CHF 3'000 im Jahr 2020. Die Übernahme des hälftigen Bruttomietzinses der Feierabendstrasse 80 in Höhe von CHF 6'240 soll beibehalten werden. Damit wird in Basel-Stadt JuBla vergleichbar gefördert wie die kath. Pfadfinderabteilungen.

### **11. Gewährung wiederkehrender Beiträge an das Projekt Wegbegleitung in Höhe von CHF 23'000 im Jahr 2018, CHF 12'000 im Jahr 2019.**

#### **a. Ausgangslage**

Die Wegbegleitung leistet Hilfe für Menschen in kritischen Situationen. Sie befähigt auch Freiwillige dazu, dies zu tun. Das einstmals als ökumenisches Projekt der beiden Fachstellen Diakonie der ERK resp. RKK ist nun ein weitgehend eigenständiges Projekt, welches aber bis jetzt auf die Finanzierung der Fachleute durch die beiden Landeskirchen angewiesen ist. Darum soll der RKK-Beitrag in Höhe von CHF 34'500 auch bei den Unterstützungsbeiträgen ausgewiesen und als solcher von der Synode gesprochen werden können.

#### **b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates**

Gemeinsam mit dem Kirchenrat der ERK möchte sich der Kirchenrat langsam aus der Wegbegleitung zurückziehen. Der Kirchenrat beantragt daher auch in den Jahren 2018 - 2020 einen stufenweisen Rückgang von CHF 23'000 im Jahr 2018, auf CHF 12'000 im Jahr 2019 auf einen völligen Rückzug im Jahr 2020.

### **12. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5'000 /Jahr an die Stiftung Beinwil.**

#### **a. Ausgangslage**

Die Stiftung Beinwil wurde gegründet, um das gleichnamige Kloster als Ort der Stille weiter betreiben und unterhalten zu können. Die Räumlichkeiten werden mit Spenden und viel ehrenamtlicher Arbeit unterhalten. Dennoch braucht es laufend eine kleine Speisung der Stiftungsmittel, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

#### **b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates**

Der Kirchenrat befürwortet die Stiftung Beinwil in den kommenden drei Jahren weiterhin mit CHF 5'000 /Jahr zu unterstützen. Die ökumenische Gemeinschaft betreibt und unterhält das Kloster Beinwil mit einem sehr sparsamen Mitteleinsatz. Ohne den Beitrag durch die RKK wäre der Betrieb des Klosters gefährdet.

### **13. Gewährung eines Beitrags in Höhe von CHF 5'000 fürs 2018 an die Basler Lepra-Hilfe**

#### **a. Ausgangslage**

Im Mai 1989 feierte "die Europäische Ökumenische Versammlung" ihre Zusammenkunft in Basel. Die bewegenden Appelle zum Thema "Frieden in Gerechtigkeit" inspirierten engagierte Vertreter der Kirchen und der Wirtschaft beider Basel, die Basler Lepra-Hilfe im 1991 zu gründen. Insgesamt hat die Basler Lepra-Hilfe seit 1991 mehr als 2 Mio. Franken für die direkte Hilfe an Kranke in zahlreichen Ländern in Afrika, Asien und Südamerika ausgegeben.

Dieses Geld wurde verwendet für medizinische Aufklärung und Untersuchungen, Medikamente, chirurgische Eingriffe und physische Rehabilitation, soziale Reintegration von Leprösen und



Starthilfe in eine neue, menschenwürdige Existenz. Der Kirchenrat hat in den vergangenen Jahren je CHF 10'000 zur Unterstützung der Basler Lepra-Hilfe gesprochen.

**b. Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates**

Die Kirchenratspräsidenten der RKK BS und der RKLK BL stehen heute noch im Patronat des Vereins. Die Verbreitung der Krankheit Lepra ist zurückgegangen. Deshalb möchte sich der Kirchenrat gemeinsam mit der ERK aus der Dauerförderung des Vereins Basler Lepra Hilfe zurückziehen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich der Verein mit einzelnen Fördergesuchen in Zukunft an den Fonds für Mission, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe der RKK BS wenden kann. Es wird daher nur noch eine einmalige Förderzahlung in Höhe von CHF 5'000 im Jahr 2018 bei nachfolgendem Ausstieg beantragt.

Basel, 7. Februar 2017

**Im Namen des Kirchenrates**

Dr. Christian Griss,  
Präsident des Kirchenrates

MLaw Viktor Brunner  
Sekretär des Kirchenrates

Beschluss der Synode  
betreffend

**Unterstützungsbeiträge der RKK 2018 - 2020**

vom 21. März 2017

*Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Kirchenrates, gestützt auf § 7 Abs. 1, Ziff. 12 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt:*

*Die Gewährung folgender wiederkehrender Unterstützungsbeiträge:*

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20`000 /Jahr an den **Katholischen Frauenbund Basel-Stadt** für die Frauenberatungsstelle.
2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20`000 /Jahr an die **Hörbehinderten-Seelsorge**.
3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10`000 fürs 2018 und 2019 an die **Beratungsstelle für Asylsuchende – BAS**.
4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30`000 /Jahr an den **Verein Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA**.
5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10`000 /Jahr für **Kurse von ehrenamtlichen Mitarbeitern** der RKK BS.
6. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10`000 /Jahr für die **Christlich-Jüdischen Projekte (CJP)**.
7. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10`000 /Jahr an die **Aeneas-Silvius-Stiftung**, CHF 2`500 / Jahr hiervon stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung von CHF 10`000 /Jahr auch durch die RKLK BL.
8. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20`000 /Jahr an das **Projekt DA-SEIN der Offenen Kirche Elisabethen**.

9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3`000 /Jahr zuzüglich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5`960/Jahr an die **Pfadi der Region Basel**.
  
10. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 14`000 im Jahr 2018, CHF 7`000 im Jahr 2019 und CHF 3`000 im Jahr 2020 zuzüglich gleichbleibender Mietzinssubvention in Höhe von CHF 6`240 /Jahr an **Jungwacht/Blauring**.
  
11. Gewährung wiederkehrender Beiträge an das **Projekt Wegbegleitung** in Höhe von CHF 23`000 im Jahr 2018, CHF 12`000 im Jahr 2019.
  
12. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5`000 /Jahr an die **Stiftung Beinwil**.
  
13. Gewährung eines Beitrags in Höhe von CHF 5`000 im Jahr 2018 an die **Basler Lepra-Hilfe**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 21. März 2017

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Urs Abächerli  
1. Sekretär: Martin Elbs